

# «Aus Verzweiflung zu schreiben begonnen»

Während Jahren schlug ein Mann mit ehrverletzenden Behauptungen um sich, besonders an die Adresse der damaligen Kesb-Präsidentin, der er die Schuld gibt, zwei seiner Kinder nicht mehr sehen zu dürfen. Nun stand er wegen der Beleidigungen vor Kantonsgericht... nicht das erste Mal.

## Martin Edlin

SCHAFFHAUSEN. Der 53-jährige geschiedene Mann, den wir hier John nennen, kämpft seit Jahren darum, seine beiden sorgerechtlich der Mutter zugesprochenen Kinder zu sehen. Seit diese erklärt hatten, ihrem Vater nicht mehr begegnen zu wollen, wurde das ursprüngliche Besuchsrecht sistiert. «Man hat mir meine Kinder genommen», wiederholt John immer wieder, einmal mit vor Wut bebender Stimme, dann wieder niedergeschlagen, denn «ich liebe meine Kinder». Und so begann ein Kampf, der John «Hab und Gut gekostet» haben soll, und bei dem er über die von ihm benutzten «Waffen» sagt: «Aus Verzweiflung habe ich zu schreiben begonnen.» Allerdings nichts Literarisches, sondern weit gestreute E-Mails, Eingaben und Strafanzeigen, mit denen er Behörden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) über die Staatsanwaltschaft bis zu den Gerichten, zahlreiche Mitglieder des Kantonsrates sowie seine Ex-Frau und deren Entourage bombardierte.

## Johns Verschwörungstheorie

Die verbalen Geschosse werden von der Anklage, derentwegen John nun vor Kantonsgericht steht, als Straftaten qualifiziert: Falsche Anschuldigung, Verleumdung, üble Nachrede, Beschimpfung und Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen, alle mehrfach begangen. Ein Redaktor der «Schaffhauser AZ», der als eine Art Gegendar-

stellung zu einem Bericht im «Tages-Anzeiger» den Fall aufgegriffen hatte, wurde von John gemäss Anklage und Aussage des Betroffenen am Telefon bedroht und «in Angst und Schrecken versetzt».

Sozusagen im Schwarzen der Zielscheibe von Johns Attacken steht aber die heutige SP-Stadträtin und damalige Präsidentin der Kesb Schaffhausen Christine Thommen, die denn auch schon einmal vor Gericht gezogen war, um den beleidigenden Angriffen ein Ende zu setzen (die SN berichteten).

Über das, was John ihr alles vorwirft, soll hier, um nicht ins Feuer ehrenrühriger Verdächtigungen zu blasen, im Detail der Mantel des Schweigens ausgebreitet sein ... die von John kundgetanen Anschuldigungen reichen vom Vorwurf des kriminellen Vorgehens, um die Kinder ihrem Vater zu entfremden und die «Besuchsrechte zu vernichten», über «Kindsmissbrauch» bis zur Liebesbeziehung zum Zweck der Beeinflussung eines Amtsträgers.

Vor allem wittert John in Art einer Verschwörungstheorie ein Komplott aller in sein Unglück Involvierter, weil sie sich gemeinsam in der sozialdemokratischen Partei engagieren. Vieles wiederholte er, auch nachdem die Staatsanwaltschaft nicht auf seine Klagen eingegangen war, weil sie kein strafrechtlich relevantes Verhalten der Kesb-Präsidentin erkennen konnte. Deshalb ist für den Staatsanwalt klar, dass John beim Festhalten an seinen Vorwürfen «wider besseres Wissen» gehandelt habe. Er fordert eine bedingt auszusprechende Freiheitsstrafe von sieben Monaten, eine Geldstrafe

von 10800 Franken.

## Und doch nicht strafbar?

Der Verteidiger des Beschuldigten, Rechtsanwalt Christian Schroff, bestreitet denn auch gar nicht erst die von der Anklage aufgeführten Sachverhalte (bis auf jenen der Drohung gegenüber dem AZ-Journalisten ... sie sind ja fast alle schwarz auf weiss dokumentiert). Sein Plädoyer fokussiert er darauf, die eingeklagten Tatbestände formaljuristisch als nicht erfüllt darzustellen. Denn diese Delikte setzten zum Beispiel «Handeln wider besseres Wissen» voraus, was für den Angeklagten nicht zutrefte. Oder «eine Strafbarkeit entfällt, wenn der Täter (...) ernsthafte Gründe hat, Äusserungen für wahr zu halten». Und das habe er, John, durchaus gehabt. Allenfalls habe er sich beim ihm zur Last gelegten Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen in einem Verbotssirrtum befunden. Deshalb Freispruch in allen Punkten!

Die Gerichtsverhandlung, der Christine Thommen und die geschiedene Frau des Angeklagten als Privatklägerinnen nicht beiwohnten

und bei der, nur der AZ-Journalist, ebenfalls Privatkläger, als Auskunftsperson befragt wurde, geht nach diesem Plädoyer und dem «letzten Wort» des Beschuldigten zu Ende. Einzelrichterin Nicole Heingärtner blickt besorgt auf die sich vor ihr stapelnden, mit abgewiesenen Beweisanträgen nochmals gewachsenen Aktenberge und beschliesst, sich für das Fällen des Urteils Zeit zu nehmen und es schriftlich zu eröffnen.